

STADT KIRCHENLAMITZ

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 23.06.2022
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:48 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Zweiter Bürgermeister Jens Büttner

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Tobias Förster

Stadtrat Rainer Gärtner

Stadtrat Friedrich Gräßel

Stadträtin Friederike Kränzle

Stadträtin Doris Lempenauer

Stadtrat Erwin Müller

Stadträtin Esra Özekimci

Stadtrat Alfred Raithel

Dritter Bürgermeister Andreas Reul ab 20.52 Uhr

Stadtrat Rudolf Röll

Stadtrat Christian Schödel

Stadtrat Udo Tröger

Stadtrat Markus Zißler

Schriftführer

Sven Beyer

Abwesende und entschuldigte Personen:

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Thomas Schwarz

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Thomas Junger

Stadtrat Ingo Schlötzer

Ortssprecher

Ortssprecher Rudolf Herold

TAGESORDNUNG

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 05.05.2022
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Stadtratssitzung vom 05.05.2022
- 3 Bauanträge
 - 3.1 Söhl, Veronique und Martin, Kirchenlamitz; 150/476/2022
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
 - 3.2 Deistler, Stefanie und Thomas, Hohenbuch; 150/477/2022
Neubau einer Doppelgarage
 - 3.3 Schlenker, Marcel, Immenreuth; 150/481/2022
Neubau des Wohnmobilstellplatzes "Fichtelpark", Gewerbegebäude mit Hausmeisterwohnung, Sanitärgebäude und Halle mit gewerblicher Küche
- 4 Bauleitplanung der Stadt Kirchenlamitz; 150/482/2022
Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (vBBPl) "SO Wohnmobil- und Wohnwagenstellplatz Fichtelpark" und "SO Ferienhaus"
- 5 Bauleitplanung der Stadt Kirchenlamitz; 150/478/2022
Aufstellung einer Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammengang bebauten Ortsteil Hohenbuch
- 6 Sachstandsmitteilung diverse Bauprojekte 150/479/2022
- 7 Feststellung des Jahresabschlusses der Wasserversorgung 210/089/2022
Kirchenlamitz für das Jahr 2021
- 8 Bürgermeisterneuwahl; I/025/2022
Berufung des Gemeindewahlleiters
- 9 Freiwillige Feuerwehr Raunetengrün
 - 9.1 Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr 141/016/2022
Raunetengrün gemäß Art. 8 BayFwG
 - 9.2 Bestätigung des stellvertr. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr 141/017/2022
Raunetengrün gemäß Art. 8 BayFwG
- 10 Freiwillige Feuerwehr Reicholdsgrün
 - 10.1 Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr 141/018/2022
Reicholdsgrün gemäß Art. 8 BayFwG
 - 10.2 Bestätigung des stellvertr. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr 141/019/2022
Reicholdsgrün gemäß Art. 8 BayFwG
- 11 Bekanntgaben
- 12 Verschiedenes / Wünsche / Anregungen

Zweiter Bürgermeister Jens Büttner eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest (Art. 47 Abs. 1 GO, § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung).

1 Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 05.05.2022

Die Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 05.05.2022 –öffentlicher Teil– wurde den Stadtratsmitgliedern zugesandt.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit gemäß Art. 54 Abs. 2 GO in Verbindung mit § 34 Abs. 4 GeschO als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Stadtratssitzung vom 05.05.2022

Aus der nicht öffentlichen Stadtratssitzung vom 05.05.2022 waren folgende Beschlüsse bekanntzugeben, für die die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung):

- Satzung der Stadt Kirchenlamitz über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Ortskern Kirchenlamitz";
Vergabe der Planungsleistungen zur Fortschreibung der vorbereitenden Untersuchungen der Sanierungssatzung

Die Planungsleistungen zur Fortschreibung der vorbereitenden Untersuchungen des Sanierungsgebietes „Ortskern Kirchenlamitz“ wurden an das Planungsbüro UmbauStadt PartGmbH, Weimar, vergeben.

- Revitalisierung „Goldner Löwe“ – BA 2 Vergabe Freianlagen;
Submissionsergebnis und Vergabe der Freianlagen

Die Freianlagen wurden an die Firma AS-Bau Hof GmbH, Hof, als wirtschaftlichster Bieter vergeben

- Volks- und Wiesenfest 2022:
Festsetzung des Bier- und Limonadenpreises

Für das Volks- und Wiesenfest 2022 wurden folgende Getränkepreise festgesetzt:

pro Liter Pils, Radler, Weizen, alkoholfreies Bier	8,50 €
pro 0,5l-Flasche Limo, Cola, Spezi, Schorle, Mineralwasser	2,70 €

Zur Kenntnis genommen

3 Bauanträge

3.1 Söhl, Veronique und Martin, Kirchenlamitz; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Bauort:

Kirchenlamitz, Nelkenweg 2, Fl.Nr. 2663/13, Gemarkung Kirchenlamitz

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Gartenstraße“. Die Zulässigkeit des Bauvorhabens richtet sich nach § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Ein Vorhaben ist danach zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Die baurechtliche Erschließung gilt als gesichert, von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wurde eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB für die geplante Kniestockhöhe von 1,60 Meter beantragt. Laut Bebauungsplan ist jedoch lediglich eine Kniestockhöhe von 1,00 Meter zulässig. Der Antrag auf Befreiung wird damit begründet, dass die Nutzung im Dachgeschoss verbessert werden soll und die Wohnfläche vergrößert werden kann.

Im Jahr 2000 hat der Stadtrat der Stadt Kirchenlamitz für ein Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Wilhelm-Wilfert-Str. 5) bereits einmal einer Befreiung vom im Bebauungsplan festgesetzten Kniestock zugestimmt. Der Kniestock wurde damals mit einer Höhe von 1,40 Meter zugelassen.

Im Stadtrat war darüber zu beraten, ob dem Bauherrn eine Befreiung von der Festsetzung der Kniestockhöhe im Bebauungsplan gewährt werden kann und wenn ja, in welchem Umfang.

Stadtrat Friedrich Gräßel erkundigt sich, ob es in der Vergangenheit weitere Anträge auf Befreiungen von der Kniestockhöhe gab. Verwaltungsmitarbeiter Sven Beyer entgegnet, dass bis dato im betreffenden Bebauungsplangebiet tatsächlich nur einmal ein Antrag auf Befreiung von der Kniestockhöhe gestellt wurde.

Stadtrat Christian Schödel fragt nach, ob die Nachbarzustimmung vorliegt. Verwaltungsmitarbeiter Sven Beyer bestätigt das.

Stadtrat Rudolf Röll spricht sich dafür aus, die Befreiung zuzulassen. Ausschlaggebend sei die Lage neben dem Altenheim und am Rand des Bebauungsplangebietes.

Stadtrat Udo Träger weist darauf hin, dass die Bemaßung des Kniestocks von OK Rohdecke bis UK Sparren ungewöhnlich ist.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage von Veronique und Martin Söhl und stimmt der beantragten Befreiung vom Bebauungsplan für eine Kniestockhöhe von 1,60 Meter zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

3.2 Deistler, Stefanie und Thomas, Hohenbuch; Neubau einer Doppelgarage

Bauort:

Kirchenlamitz, Hohenbuch 12a, Fl.Nr. 875/4, Gemarkung Raumetengrün

Das Bauvorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB). Die Erschließung ist gesichert.

Das Einvernehmen der Gemeinde wurde am 31.05.2022 als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt.

Zur Kenntnis genommen

3.3 Schlenker, Marcel, Immenreuth; Neubau des Wohnmobilstellplatzes "Fichtelpark", Gewerbegebäude mit Hausmeisterwohnung, Sanitärgebäude und Halle mit gewerblicher Küche

Bauort:

Kirchenlamitz, Niederlamitzer Str. ~, Fl.Nr. 1575, 1579 und 1580, Gemarkung Kirchenlamitz

Das Bauvorhaben liegt in einem Gebiet, für den der Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gefasst wurde. Nach § 33 Baugesetzbuch (BauGB) ist ein Vorhaben dort zulässig, wenn

1. die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Absatz 2, § 4 Absatz 2 und § 4a Absatz 2 bis 5 durchgeführt worden ist,
2. anzunehmen ist, dass das Vorhaben den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans nicht entgegensteht,
3. der Antragsteller diese Festsetzungen für sich und seine Rechtsnachfolger schriftlich anerkennt
4. und die Erschließung gesichert ist.

Da diese Voraussetzungen vorliegen, wurde das Einvernehmen der Gemeinde am 15.06.2022 als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt.

Zur Kenntnis genommen

**4 Bauleitplanung der Stadt Kirchenlamitz;
Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes und
Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (vBBPI)
"SO Wohnmobil- und Wohnwagenstellplatz Fichtelpark" und
"SO Ferienhaus"**

Die Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom Büro für Landschafts- und Ortsplanung Stadt-Land-Fanck Landschaftsarchitekten, Tirschenreuth, erarbeitet und in der tabellarischen Übersicht zusammengestellt.

Behandlung der im Zuge der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen:

Nachgenannte Träger öffentlicher Belange haben während und nach der Auslegungsfrist keine Stellungnahme abgegeben:

- 2 Stadt Schwarzenbach a.d. Saale
- 3 Stadt Marktleuthen
- 5 Stadt Weißenstadt
- 6 VG Sparneck
- 8 Bergamt Nordbayern
- 9 Gewerbeaufsichtsamt Coburg

- 12 Amt für Digitalisierung, Breitband
und Vermessung
- 17 Südwasser GmbH
- 18 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- 19 Bayerischer Bauernverband
- 20 Industrie- und Handelskammer Bayreuth
- 21 Verkehrsgemeinschaft Fichtelgebirge
- 22 Bund Naturschutz in Bayern e.V.
- 24 DB Services Immobilien GmbH

Kenntnis genommen.

Nachgenannte Träger öffentlicher Belang haben während und nach der Auslegungsfrist Stellungnahmen ohne Einwendungen oder abzuarbeitende Hinweise abgegeben:

- 4 Gemeinde Röslau
- 10 Regionaler Planungsverband Oberfranken Ost
- 16 HEW Hof Energie + Wasser GmbH

Kenntnis genommen.

Nachgenannte Träger öffentlicher Belange haben während der Auslegungsfrist Stellungnahmen mit Einwendungen oder Hinweisen abgegeben:

Die jeweiligen Abwägungs-Beschlüsse wurden wie folgt gefasst:

1 Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Beschluss:

Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand der Bauleitplanung.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

7 Regierung von Oberfranken

Beschluss:

Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand der Bauleitplanung.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

11 Wasserwirtschaftsamt Hof

Beschluss:

Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand der Bauleitplanung.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

13 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Münchberg

Beschluss:

Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand der Bauleitplanung.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

14 Bayernwerk Netz GmbH

Beschluss:

Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand der Bauleitplanung.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

15 Deutsche Telekom Technik GmbH

Beschluss:

Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand der Bauleitplanung.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Beschluss:

Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand der Bauleitplanung.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Nachgenannte Stellungnahme aus der Öffentlichkeit ist während der Auslegungsfrist eingegangen:

1 Stellungnahme vom 31.03.2022

Beschluss:

Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand der Bauleitplanung. Der Beschluss wurde bereits in der Stadtratssitzung am 10.03.2022 in gleicher Form gefasst und wird hiermit bestätigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Beschluss:

1. Der Stadtrat fasst den Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (vBBPI) "SO Wohnmobil- und Wohnwagenstellplatz Fichtelpark" und "SO Ferienhaus" in der Fassung vom 06.04.2022 und unter Berücksichtigung der heute gefassten Beschlüsse.

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit:

- Der Mitteilung der Abwägungsergebnisse an die Behörden und Bürger.
 - Der Einholung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans nach § 6 Abs. 1 BauGB.
 - Der Vorbereitung der Ausfertigung der Bauleitpläne nach Art. 26 Abs. 2 GO.
 - Der anschließenden Bekanntmachung der Genehmigung der Flächen-nutzungsplanänderung nach § 6 Abs. 5 BauGB.
2. Der Stadtrat fasst den Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (vBBPI) "SO Wohnmobil- und Wohnwagenstellplatz Fichtelpark" und "SO Ferienhaus" in der Fassung vom 06.04.2022 und unter Berücksichtigung der heute gefassten Beschlüsse.

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit:

- Der Mitteilung der Abwägungsergebnisse an die Behörden und Bürger.
- Der Vorbereitung der Ausfertigung der Bauleitpläne nach Art. 26 Abs. 2 GO.
- Der anschließenden Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

5 Bauleitplanung der Stadt Kirchenlamitz; Aufstellung einer Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Hohenbuch

In der Stadtratssitzung vom 10.03.2022 wurde die Aufstellung einer Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Hohenbuch beschlossen.

Die Planunterlagen lagen in der Zeit vom 14.04.2022 bis 31.05.2022 öffentlich aus. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde von der Verwaltung durchgeführt und in der tabellarischen Übersicht zusammengestellt.

Behandlung der im Zuge der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen:

Nachgenannte Träger öffentlicher Belange haben während und nach der Auslegungsfrist keine Stellungnahme abgegeben:

2 Stadt Marktleuthen
6 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Wunsiedel

Kenntnis genommen.

Nachgenannte Träger öffentlicher Belange haben während und nach der Auslegungsfrist Stellungnahmen ohne Einwendungen oder abzuarbeitende Hinweise abgegeben:

3 Staatliches Bauamt Bayreuth
7 Regierung von Oberfranken
9 Deutsche Telekom Technik GmbH
10 HEW Hof Energie+Wasser GmbH
12 Kreisbrandrat Landkreis Wunsiedel

Kenntnis genommen.

Nachgenannte Träger öffentlicher Belange haben während und nach der Auslegungsfrist Stellungnahmen mit Einwendungen oder Hinweisen abgegeben:

Die jeweiligen Abwägungs-Beschlüsse wurden wie folgt gefasst:

1 Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Beschluss:

Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand der Neufassung der Einbeziehungs-satzung.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

5 Wasserwirtschaftsamt Hof

Beschluss:

Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand der Neufassung der Einbeziehungs-satzung.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

7 Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Münchberg

Beschluss:

Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand der Neufassung der Einbeziehungs-satzung.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

8 Bayernwerk AG Bayreuth

Beschluss:

Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand der Neufassung der Einbeziehungs-satzung.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

11 Südwasser GmbH

Beschluss:

Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand der Neufassung der Einbeziehungs-satzung.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Stadtrat Udo Tröger erkundigt sich danach, ob die Verwaltung Gebühren für die Durchführung einer Bauleitplanung verlangen kann. Verwaltungsmitarbeiter Sven Beyer erläutert, dass dies im Kommunalen Kostenverzeichnis verankert werden müsste und die Aufnahme einer entsprechenden Kostenstelle dem Stadtrat obliegt.

Beschluss:

Der Stadtrat fasst den Satzungsbeschluss zur Aufstellung einer Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Hohenbuch und unter Berücksichtigung der heute gefassten Beschlüsse:

Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil -Einbeziehungssatzung-

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. Art. 23 Gemeindeordnung (GO) erlässt die Stadt Kirchenlamitz folgende

Einbeziehungssatzung

§ 1

Die Grenzen für die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Hohenbuch der Stadt Kirchenlamitz werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M 1 : 1000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben nach der vorhandenen baulichen Nutzung des angrenzenden bauplanungsrechtlichen Innenbereichs (§ 34 BauGB).

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kirchenlamitz, den 23.06.2022
STADT KIRCHENLAMITZ
i.V.

Büttner
Zweiter Bürgermeister

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit:

1. Der Mitteilung der Abwägungsergebnisse an die Behörden und Bürger.
2. Der Vorbereitung der Ausfertigung der Bauleitpläne nach Art. 26 Abs. 2 GO.
3. Der anschließenden Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

6 Sachstandsmitteilung diverse Bauprojekte

Straßenraumgestaltung Pflasterrunde:

Das beauftragte Planungsbüro Strunz aus Bamberg hat noch fehlende Unterlagen zur Vorlage bei der Regierung von Oberfranken zwischenzeitlich ausgearbeitet. Nach Beurteilung der Förderkulisse der Baumaßnahme durch die Regierung von Oberfranken kann die Gestaltungsplanung in der Leistungsphase 3 vorangetrieben werden.

Stadtrat Friedrich Gräßel bittet darum, den Stadtrat vor der finalen Abstimmung mit der Regierung von Oberfranken ausführlich über den Planungsstand zu informieren.

Sanierung Hammerweg:

Die Planung des Landschaftsarchitekturbüros Schlichtiger wurde im Zuge des Förderverfahrens, das beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken anhängig ist, den Fachbehörden zur Stellungnahme vorgelegt. Ein Änderungsvorschlag des Straßenbauamtes zur Zu- und Abfahrtssituation auf die anliegende Kreisstraße wird derzeit von einem hinzugezogenen Straßenbauplaner geprüft.

Erschließung Baugebiet Gartenstraße:

Die Ausschreibungsunterlagen werden vom Planungsbüro Schnabel aus Konradsreuth derzeit vorbereitet. Je nach Auftragslage des wirtschaftlichsten Bieters und der Witterung im Herbst kann der Spatenstich noch in diesem Jahr erfolgen.

Neubau Kindertagesstätte:

Die Ergebnisse der Standortuntersuchung an der Schule werden der Stadtverwaltung in der kommenden Woche vorgestellt. Nach Aufbereitung der Unterlagen für den Stadtrat kann die Standortauswahl voraussichtlich in der August-Sitzung erfolgen.

Zur Kenntnis genommen

7 Feststellung des Jahresabschlusses der Wasserversorgung Kirchenlamitz für das Jahr 2021

Der Bayer. Kommunale Prüfungsverband München hat durch Dipl. Finanzwirt L. Pflaum den kaufmännischen Jahresabschluss der Wasserversorgung und Energieerzeugung für das Jahr 2021 durchgeführt.

Zu den wirtschaftlichen Verhältnissen wird festgestellt, dass sich die Ertragslage mit einem **Verlust von 9.805,70 €** gegenüber dem Vorjahr (Verlust von 39.085,56 €) um 29.279,86 € verbessert hat.

Die Ursachen für diese Verbesserung des Ergebnisses sind sowohl auf der Ertragsseite als auch auf der Aufwandsseite zu finden. Demnach erhöhten sich die Umsatzerlöse um 15 T€ auf 365 T€ in 2021. Die darin enthaltenen Wasserlieferungen sind zum Vorjahr um 26 T€ auf 350 T€ gestiegen. Die Einnahmen aus dem Nebengeschäft (Hausanschlüsse) fiel mit 4 T€ im Vergleich zum Vorjahr mit 13 T€ deutlich geringer aus, ebenso war der Stromverkauf mit 9 T€ leicht rückläufig zum Vorjahresniveau.

Die betrieblichen Aufwendungen haben sich zum Vorjahr um 14 T€ auf 385 T€ verringert. So verringerten sich die Zinsaufwendungen um 6 T€ auf nunmehr 7 T€, durch die Änderung des durchschnittlichen Zinssatzes auf kfw-Darlehen. Ebenfalls reduzierten sich die sonst betrieblichen Aufwendungen um 7 T€ auf 52 T€.

Die Abschreibungen bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres (2020: 152 T€, 2021: 152 T€)

Die Entwicklung der vergangenen Jahre stellt sich wie folgt dar:

2010: - 19.567,29 €	Vortrag auf neue Rechnung
2011: - 27.421,89 €	dto.
2012: 4.826,00 €	Tilgung best. Verlustvorträge
2013: - 2.010,08 €	Vortrag auf neue Rechnung
2014: - 2.957,12 €	Vortrag auf neue Rechnung
2015: 18.353,00 €	Tilgung best. Verlustvorträge
2016: 20.010,51 €	Tilgung best. Verlustvorträge
2017: 4.612,85 €	Tilgung best. Verlustvorträge
2018: 23.965,60 €	Vortrag auf neue Rechnung
2019: - 21.372,82 €	Vortrag auf neue Rechnung
2020: - 39.085,56 €	Vortrag auf neue Rechnung
2021: - 9.805,70 €	Vortrag auf neue Rechnung

Die Wasserabgabemengen der vergangenen Jahre stellen sich wie folgt dar:

2010:	129.107 m ³
2011:	132.085 m ³
2012:	125.725 m ³
2013:	125.004 m ³
2014:	125.368 m ³
2015:	128.541 m ³

2016:	132.846 m ³
2017:	125.195 m ³
2018:	128.485 m ³
2019:	123.047 m ³
2020:	126.152 m ³
2021:	121.263 m ³

Der steuerliche Verlustvortrag aus den Vorjahren zum 31.12.2021 **beträgt 742.137 €**. Aufgrund dieses Defizits wird in den nächsten Jahren keine Körperschaftsteuer fällig werden.

Der **Jahresabschluss 2021** schließt mit folgenden Summen:

Bilanz in Aktiva und Passiva:	2.855.227,72 €
Vorjahr:	2.930.130,66 €
Jahresverlust 2021:	9.805,70 €
Jahresverlust Vorjahr:	39.085,56 €

Beschluss:

- a) Der Jahresabschluss 2021 wird mit einer Bilanzsumme von 2.855.227,72 € und einem Jahresverlust von 9.805,70 € festgestellt.
- b) Der Verlust 2021 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Die Verrechnungsschulden bei der Stadt sind weiterhin banküblich zu verzinsen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

8 Bürgermeisterneuwahl; Berufung des Gemeindevahlleiters

Voraussichtlich am 25.09.2022 und 09.10.2022 finden Gemeindevahlen (Neuwahl 1. Bürgermeister und ggf. Stichwahl) statt.

Der Stadtrat beruft gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 1 und 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) den ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft oder aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten zum Wahlleiter für die Gemeindevahlen. Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen.

Zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen oder zu dessen Stellvertretung kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder bei diesen Wahlen Beauftragter für den Wahlvorschlag oder dessen Stellvertretung ist (Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG).

Die Verwaltung schlägt nachfolgende Personen für die Bestellung als Gemeindewahlleiter vor:

Gemeindewahlleiter

Sven Beyer, Bediensteter der Stadt Kirchenlamitz

Stellvertretender Gemeindewahlleiter

Markus König, Wahlberechtigter in der Stadt Kirchenlamitz

Herr König wurde für diese Funktion von der Verwaltung ausgewählt und hat der ehrenamtlichen Tätigkeit bereits mündlich zugestimmt. Die Wahl fiel auf Herrn König, da dieser bereits in der Vergangenheit mehrmals in Wahlvorständen mitgewirkt und sehr gute Arbeit geleistet hat.

Stadtrat Friedrich Gräßel fragt nach, warum der Stellvertreter des Wahlleiters nicht auch ein Verwaltungsmitarbeiter ist. Annalena Barthold käme dafür aus seiner Sicht beispielsweise in Frage. Verwaltungsmitarbeiter Sven Beyer entgegnet, dass dieser Wunsch gerne bei künftigen Wahlen berücksichtigt werden kann.

Verwaltungsmitarbeiter Sven Beyer bittet die Fraktionsvorsitzenden der Parteien jeweils einen Beisitzer und einen Stellvertreter für den zu bildenden Wahlausschuss zu benennen. Ein offizielles Anschreiben der Verwaltung wird in den nächsten Tagen folgen.

Beschluss:

1. Der Stadtrat Kirchenlamitz beruft gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG Herrn **Sven Beyer**, Bediensteter der Stadt Kirchenlamitz, zum Gemeindewahlleiter.
2. Der Stadtrat Kirchenlamitz beruft gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG Herrn **Markus König**, Wahlberechtigter in der Stadt Kirchenlamitz, zum stellvertretenden Gemeindewahlleiter.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

9 Freiwillige Feuerwehr Raumentegrün

9.1 Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Raumentegrün gemäß Art. 8 BayFwG

Gemäß Art. 8 Abs. 2 BayFwG und § 3 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehren ist in der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Raumentegrün am 13. Mai 2022

Herr Michael Schlötzer, geb. 19.09.1985,
wohnhaft Raumentegrün 19, 95158 Kirchenlamitz

zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Raumentegrün gewählt worden.

Herr Schlötzer gehört der Freiwilligen Feuerwehr Raumentegrün seit dem 1. Januar 2000 als aktives Mitglied an. Die erforderlichen Lehrgänge wurden bereits absolviert. Die Bestätigung des Gewählten wäre durch den Stadtrat zu verweigern, wenn er fachlich, beruflich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist.

Die Stellungnahme gem. Art 8 Abs. 4 BayFwG des Kreisbrandrates Wieland Schletz, Marktredwitz, über die Neuwahl eines Feuerwehrkommandanten liegt vor. Es bestehen keine Einwände zur Bestätigung des Kommandanten durch den Stadtrat.

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass der gewählte Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Raumentegrün die für sein Amt notwendige Eignung besitzt und weder fachlich, beruflich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist.

1. Herr Michael Schlötzer, geb. 19.09.1985, wohnhaft Raumentegrün 19, 95158 Kirchenlamitz, wird mit der Zustimmung durch den Kreisbrandrat, gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG, als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Raumentegrün bestätigt.
2. Dem Gewählten ist die Bestätigung schriftlich auszuhändigen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

9.2 Bestätigung des stellvertr. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Raumetengrün gemäß Art. 8 BayFwG

Gemäß Art. 8 Abs. 2 BayFwG und § 3 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehren ist in der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Raumetengrün am 13. Mai 2022

Herr Stefan Deistler, geb. 18.04.1984,
wohnhaft Hohenbuch 3 A, 95158 Kirchenlamitz

zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Raumetengrün gewählt worden.

Herr Deistler gehört der Freiwilligen Feuerwehr Raumetengrün seit dem 5. November 2000 als aktives Mitglied an. Die erforderlichen Lehrgänge wurden bereits absolviert. Die Bestätigung des Gewählten wäre durch den Stadtrat zu verweigern, wenn er fachlich, beruflich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist.

Die Stellungnahme gem. Art 8 Abs. 4 BayFwG des Kreisbrandrates Wieland Schletz, Marktredwitz, über die Neuwahl eines Feuerwehrkommandanten liegt vor. Es bestehen keine Einwände zur Bestätigung des Kommandanten durch den Stadtrat.

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass der gewählte stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Raumetengrün die für sein Amt notwendige Eignung besitzt und weder fachlich, beruflich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist.

1. Herr Stefan Deistler, geb. 18.04.1984, wohnhaft Hohenbuch 3 A, 95158 Kirchenlamitz wird mit der Zustimmung durch den Kreisbrandrat gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Raumetengrün bestätigt.
2. Dem Gewählten ist eine Ausfertigung der Bestätigung auszuhändigen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

10 Freiwillige Feuerwehr Reicholdsgrün

10.1 Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Reicholdsgrün gemäß Art. 8 BayFwG

Gemäß Art. 8 Abs. 2 BayFwG und § 3 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehren ist in der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Reicholdsgrün am 28. Mai 2022

Herr Christian Rogler, geb. 20.01.1983,
wohnhaft Reicholdsgrün 13, 95158 Kirchenlamitz

zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Reicholdsgrün gewählt worden.

Herr Rogler gehört der Freiwilligen Feuerwehr Reicholdsgrün seit dem 1. Januar 1998 als aktives Mitglied an. Die erforderlichen Lehrgänge wurden bereits absolviert. Die Bestätigung des Gewählten wäre durch den Stadtrat zu verweigern, wenn er fachlich, beruflich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist.

Die Stellungnahme gem. Art 8 Abs. 4 BayFwG des Kreisbrandrates Wieland Schletz, Marktredwitz, über die Neuwahl eines Feuerwehrkommandanten liegt vor. Es bestehen keine Einwände zur Bestätigung des Kommandanten durch den Stadtrat.

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass der gewählte Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Reicholdsgrün die für sein Amt notwendige Eignung besitzt und weder fachlich, beruflich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist.

1. Herr Christian Rogler, geb. 20.01.1983, wohnhaft Reicholdsgrün 13, 95158 Kirchenlamitz, wird mit der Zustimmung durch den Kreisbrandrat, gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG, als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Reicholdsgrün bestätigt.
2. Dem Gewählten ist die Bestätigung schriftlich auszuhändigen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

10.2 Bestätigung des stellvertr. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Reicholdsgrün gemäß Art. 8 BayFwG

Gemäß Art. 8 Abs. 2 BayFwG und § 3 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehren ist in der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Reicholdsgrün am 28. Mai 2022

Herr Michael Gräf, geb. 30.04.1984,
wohnhaft Kleinschloppen 10, 95158 Kirchenlamitz

zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Reicholdsgrün gewählt worden.

Herr Gräf gehört der Freiwilligen Feuerwehr Reicholdsgrün seit dem 1. Januar 2001 als aktives Mitglied an. Die erforderlichen Lehrgänge wurden bereits absolviert. Die Bestätigung des Gewählten wäre durch den Stadtrat zu verweigern, wenn er fachlich, beruflich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist.

Die Stellungnahme gem. Art 8 Abs. 4 BayFwG des Kreisbrandrates Wieland Schletz, Marktredwitz, über die Neuwahl eines Feuerwehrkommandanten liegt vor. Es bestehen keine Einwände zur Bestätigung des Kommandanten durch den Stadtrat.

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass der gewählte stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Reicholdsgrün die für sein Amt notwendige Eignung besitzt und weder fachlich, beruflich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist.

1. Herr Michael Gräf, geb. 30.04.1984, wohnhaft Kleinschloppen 10, 95158 Kirchenlamitz wird mit der Zustimmung durch den Kreisbrandrat gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Reicholdsgrün bestätigt.
2. Dem Gewählten ist eine Ausfertigung der Bestätigung auszuhändigen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

11 Bekanntgaben

Zweiter Bürgermeister Jens Büttner informiert, dass am 12.05.2022 die konstituierende Sitzung des neuen Jugendbeirats stattfand. Zur neuen 1. Vorsitzenden wurde Anna-Lena Gareiß gewählt, ihr Vertreter ist Nick Bambusek. Zum Schriftführer wurde Torben Lippert bestimmt. Seine Vertreterin ist Leonie Turba. Am 16.05.2022 fand auch die konstituierende Sitzung des neuen Seniorenbeirats statt. Zum neuen 1. Vorsitzenden wurde Manfred Schwittei gewählt, seine Vertreterin ist Inge Vonroth.

Zweiter Bürgermeister Jens Büttner gibt den Spendenaufruf zur freiwilligen Feuerchutzabgabe der Stadt und der freiwilligen Feuerwehren bekannt.

Der Vorsitzende berichtet, dass dem Stadtrat die Haushaltsgenehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde samt den ausführlichen Haushaltsunterlagen über das Ratsinformationssystem zum Download bereitgestellt wurde.

Zweiter Bürgermeister Jens Büttner informiert das Gremium und die Öffentlichkeit über das Wiesenfestprogramm vom 08.07. bis 11.07.2022. Bis zum 06.07.2022 können Getränke-/Verzehrmarken bei Marion Reger in der Verwaltung vorbestellt und am 07.07.2022 in der Stadtkasse abgeholt werden.

Des Weiteren informiert Zweiter Bürgermeister Jens Büttner über den Besuch und das Besuchsprogramm einer Delegation der Partnergemeinde Kobyla Gora zum Wiesenfestwochenende.

Weiterhin ergeht der Aufruf des Zweiten Bürgermeisters zum Gegenbesuch des Weißenstädter Wiesenfests am 15.07.2022. Die traditionelle Radtour dorthin startet um 17:30 Uhr am Radweg in der Münchberger Straße.

Zweiter Bürgermeister Jens Büttner informiert den Stadtrat über die Bestellung von Werner Bergmann zum ehrenamtlichen Archivpfleger des Landkreises Wunsiedel.

Abschließend informiert der Zweite Bürgermeister darüber, dass derzeit ein Mitarbeiter der Firma Mikar Car-Sharing die Geschäftstreibenden in der Stadt besucht und versucht, die Finanzierung für den Car-Sharing Bus in Zusammenarbeit mit Marktleuthen auf die Beine zu stellen.

12 Verschiedenes / Wünsche / Anregungen

Stadtrat Rudolf Röhl erinnert im Vorfeld des Wiesenfestbesuchs der Delegation aus Kobyla Gora an den im letzten Jahr verstorbenen Jerzy Przygoda, der die Städtepartnerschaft damals mitgegründet hat. Er schlägt vor, eine Gedenkstätte für Jerzy Przygoda durch Pflanzen eines Baumes in den Freianlagen des Goldenen Löwen einzurichten.

Stadtrat Markus Zißler bittet nochmals darum, die Möglichkeit eines Fahrradständers in der Steinmauer hinter dem Rathaus zu prüfen und weist darauf hin, dass sich der Spielplatz am Wertstoffhof in einem desolaten Zustand befindet.

Stadtrat Erwin Müller bittet abermals um Sachstandsmitteilung zum Radwegekonzept des Landkreises im Stadtgebiet und um Vorsprache des Radwegebeauftragten des Landkreises im Stadtrat.

Stadtrat Friedrich Gräßel erkundigt sich nach der Sperrung der Kreisstraße WUN 1 im Bereich des Brückenbauwerks. Zweiter Bürgermeister Jens Büttner informiert darüber, dass die Vollsperrung vom Straßenbauamt um drei Wochen bis zum 19.08.2022 verlängert wurde.

Des Weiteren weist Stadtrat Friedrich Gräßel darauf hin, dass die verschiedenen Vereine, die das Wiesenfest mit bewirten, noch auf weitere Helfer angewiesen sind.

Zweiter Bürgermeister Jens Büttner schließt um 20:48 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Jens Büttner
Zweiter Bürgermeister

Sven Beyer
Schriftführung